

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 28.02.2025 beantragte die BASIS-Stadtratsfraktion die aufgeführten Änderungen in der Besetzung verschiedener Gremien.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Die Umbesetzung in der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften sollte in analoger Anwendung der Ausschüsse erfolgen.

Die Bürgermeisterin hat gem. § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

./.

Anlagen:

Antrag BASIS-Stadtratsfraktion vom 28.02.2025